

## FAQ Wärmeplanung

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Mit Hilfe dieses Fahrplans sollen die Kommunen, die richtigen Entscheidungen treffen. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteurinnen und Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

Auch die Gemeinde Westerkappeln hat sich auf den Weg gemacht, eine Wärmeplanung zu erstellen. Im Folgenden werden grundlegende Informationen bereitgestellt und häufige Fragen beantwortet.

Einen leichten Einstieg ins Thema ermöglicht ein Kurzfilm des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW)

Zum märchenhaften Erklärfilm des KWW (<https://www.youtube.com/watch?v=I2CpbbVmCs>)

Mit weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Westerkappeln:

Ansprechpersonen:

Stadtplaner: Patrick Lenz

Telefonnr.: 05404 887 127

E-Mail: [patrick.lenz@westerkappeln.de](mailto:patrick.lenz@westerkappeln.de)

Klimaanpassungsmanagerin: Katherine Peschka Martinez

Telefonnr.: 05404 887 165

E-Mail: [katherine.peschka-martinez@westerkappeln.de](mailto:katherine.peschka-martinez@westerkappeln.de)

## 1. Allgemein

### 1.1. Was ist die kommunale Wärmeplanung?

Die Wärmeplanung soll als wegweisendes Instrument auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten einen Weg aufzeigen, wie zukünftig Schritt für Schritt die Wärmeversorgung auf die Nutzung von erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme umgestellt werden kann.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung. Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind rechtlich nicht verbindlich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgung besteht nach dem Wärmeplanungsgesetz nicht. (Quelle: BMWSB)

### 1.2. Wie läuft eine Wärmeplanung ab?

Die Schritte der Wärmeplanung werden in sieben kurzen Erklär Filmen des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende gezeigt. ([https://youtube.com/playlist?list=PL6g5vsOI1vH1d\\_mJZgaIXw9LL-yvZssCM&feature=shared](https://youtube.com/playlist?list=PL6g5vsOI1vH1d_mJZgaIXw9LL-yvZssCM&feature=shared) )

Jede Wärmeplanung läuft nach den folgenden Schritten ab:

1. Zunächst wird der Ist-Zustand ermittelt. Hierzu dürfen die für die Wärmeplanung zuständigen Stellen u. a. auch Daten erheben. Diese Bestandsanalyse beinhaltet v. a. die Ermittlung der aktuellen Wärmebedarfe oder -verbräuche sowie der vorhandenen Wärmeerzeuger und Energieinfrastrukturen, einschließlich der eingesetzten Energieträger.

2. Bei der Potenzialanalyse wird u. a. geprüft, welche unterschiedlichen Quellen erneuerbare Energien oder unvermeidbarer Abwärme perspektivisch für die Wärmeversorgung zur Verfügung stehen und unter wirtschaftlichen Bedingungen nutzbar gemacht werden können. Das kann z. B. die Abwärme aus einem lokalen Rechenzentrum oder die Erschließung geothermischer oder solarthermischer Potenziale, von Umweltwärme oder Abwasserwärme sein.

3. Auf Grundlage der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse entwickeln die

planungsverantwortlichen Stellen Zielszenarien und eine Umsetzungsstrategie.

4. Im Einklang mit dem Zielszenario teilt die planungsverantwortliche Stelle einzelne Gebiete in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ein, die beispielsweise zentral über ein Wärmenetz, ein Wasserstoffnetz oder dezentral über eine eigene Anlage im Gebäude (z. B. eine Wärmepumpe oder einen Biomassekessel) versorgt werden können.

Um sich verändernde Rahmenbedingungen und Lerneffekte zu berücksichtigen, ist eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Wärmepläne, grundsätzlich alle fünf Jahre, vorgesehen. (Quelle: BMWSB)



### 1.3. Welchen Vorteil hat die kommunale Wärmeplanung für mich und meine Stadt?

Mit der kommunalen Wärmeplanung erlangen Kommunen und Energieversorger Planungssicherheit für den Erhalt und Bau von Energienetzen für die Wärmeversorgung. Dazu zählen zum Beispiel Gasnetze (klimaneutrale oder grüne Gase), Stromnetze (Wärmepumpe) sowie Wärmenetze (Nah-/Fernwärme). Zudem können sie Kosten und Zeiträume für notwendige Maßnahmen genau kalkulieren. Bürgerinnen und Bürger erhalten Orientierung und Klarheit, welche Heiztechnologien in ihrer Nachbarschaft in Zukunft effizient und umsetzbar sind.

Auch Wirtschaft und Handwerk unserer Region profitieren von der kommunalen Wärmeplanung. Ob Tiefbauunternehmen für den Bau von Fernwärmeleitungen, Heizungsbauer für die Umrüstung von Heizsystemen an Wohngebäuden oder Solarteure für die Installation von Photovoltaikanlagen: Die Wärmewende wird zahlreiche Gewerke aus der Region einbinden.

## 2. Rechtliches

### 2.1. Ab wann und für wen gilt die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung?

Das Wärmeplanungsgesetz schafft die rechtliche Grundlage für die verbindliche und flächendeckende Einführung der Wärmeplanung. Für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss bis zum Juni 2026 ein Wärmeplan erstellt werden. Für Gemeindegebiete mit bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist dafür Zeit bis zum 30. Juni 2028. Für die Einwohner(innen)zahl gilt der Stichtag 1. Januar 2024. (Quelle: BMWSB)

## Das Wärmeplanungsgesetz regelt, bis wann in den Ländern Wärmepläne erstellt werden müssen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2026** zu erstellen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2028** zu erstellen.

### 2.2. Welche Bedeutung hat das Wärmeplanungsgesetz und das Gebäude-Energie-Gesetz für mich als Hausbesitzer?

Die Einführung des Wärmeplanungsgesetzes sowie die Novellierung des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) haben unmittelbar unterschiedliche Auswirkungen auf Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer oder Mieterinnen und Mieter. Die Gesetze gelten für Wohngebäude und Nichtwohngebäude gleichermaßen.

Das Wärmeplanungsgesetz berührt die Bürgerinnen und Bürger nicht unmittelbar, wenngleich eine breite freiwillige Partizipation am Prozess der Wärmeplanung vorgesehen und wünschenswert ist. Am Ende des Prozesses werden Bürgerinnen und Bürger mehr Klarheit über die ihnen voraussichtlich zur Verfügung stehenden Wärmeversorgungsarten haben. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken können somit besser planen, welche Investitionen in die Energieversorgung zu welchem Zeitpunkt die für sie wirtschaftlichste ist. (BMWSB)

Das Gebäude-Energie-Gesetz hingegen löst bereits zum 01.01.2024 Wirkung aus. Ziel ist der schrittweise Umstieg auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Weitere Informationen zum GEG finden Sie unter [energiewechsel.de](https://www.energiewechsel.de)

(<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Service/FAQ/GEG/faq-geg.html> )

### 2.3. Gas ist vergleichsweise klimafreundlich und war immer sehr günstig. Wieso sollte ich meine Energieversorgung umstellen?

Auch wenn moderne Brennwertkessel sehr effizient arbeiten, verursacht die Nutzung von Erdgas zur Wärmegewinnung dennoch CO<sub>2</sub>-Emissionen. Durch die schrittweise Anhebung des CO<sub>2</sub>-Preises wird das Heizen mit Gas in den nächsten Jahren kontinuierlich teurer werden. Gleichzeitig werden die Kosten für regenerative Lösungen wie Wärmepumpen oder regenerative Wärmenetze niedriger und durch gesteigerte Effizienz der Wärmebedarf sinken, sodass sich der Umstieg in jedem Fall auch finanziell lohnt.

### **3. Ergebnisse/Erwartungen**

#### **3.1. Was ist das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung?**

Das Ergebnis ist eine Karte („Wärmeplan“), die für das Stadtgebiet aufzeigt, welche Gebiete sich für einen Wärmenetzausbau eignen („Wärmenetzgebiete“) und wo weiterhin dezentrale Versorgungsanlagen zum Einsatz kommen („Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung“). Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, durch welchen Energieträger zukünftig die Wärme für die dezentrale Versorgung und für die zentralen Erzeugungsanlagen der Wärmenetze bereitgestellt werden. Der kommunale Wärmeplan gibt Orientierung für Investitionsentscheidungen, etwa zur Anschaffung einer Wärmepumpe oder, ob man sich um einen Anschluss an das lokale Wärmenetz kümmern sollte. Beispiele für bereits erstellte Wärmepläne finden Sie beim Kompetenzzentrum Wärmewende. (Quelle: KWW / dena)

#### **3.2. Wie kann man Möglichkeiten und Grenzen der Wärmeplanung umreißen?**

Die Wärmeplanung ist ein strategisches Mittel, um Leitplanken der Versorgung und Schwerpunkte des Ausbaus und Umbaus der Infrastruktur zu setzen. Antworten auf alle Fragen oder gar einen 20 Jahre gültigen Masterplan darf man jedoch nicht erwarten. Die Darstellung von Eignungsgebieten für die dezentrale oder zentrale Wärmeversorgung in einem vom Rat verabschiedeten Wärmeplan sind zunächst nicht rechtsverbindlich. Sie werden erst rechtswirksam, wenn explizite Beschlüsse über die Ausweisung von Gebieten als Wärmenetzgebiete oder als Wasserstoffnetzausbaugebiete vom Rat gefasst werden. Eine Detailanalyse für alle Gebäude einer Kommune kann im Rahmen der Wärmeplanung nicht geleistet werden. Unsicherheiten bezüglich künftiger Energiepreise, Umsetzungskapazitäten und Fördermodalitäten bleiben auch mit einer noch so guten Wärmeplanung bestehen.

Was eine Wärmeplanung leisten kann:

- Strategie für die CO<sub>2</sub>-freie, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung
- Festlegung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und dezentrale Versorgung (Wärmepumpen, Pelletkessel)
- Priorisierung von Maßnahmen
- Leitlinie für die Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Zielvorgabe für Ausbau und die Umstellung auf erneuerbare Wärmenetze
- Orientierung für den Stromnetzausbau
- Orientierung für Bauherinnen und Bauherr und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

Was eine Wärmeplanung nicht leisten kann:

- Ausbaugarantie geben für alle dargestellten Wärmeversorgungsgebiete – weder für Wärmenetze noch für Wasserstoff
- Anschluss- und/oder Termingarantien für Wärmenetzanschlüsse geben
- Einzelfallprüfungen auf Gebäudeebene durchführen => die Wärmeplanung ersetzt keine Gebäudeenergieberatung

(Quelle: ENERKO)

### **4. Wärmequellen**

#### **4.1. Was sind fossilfreie bzw. erneuerbare Wärmequellen?**

Fossilfreie bzw. erneuerbare Wärmequellen gemäß dem Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung (WPG) umfassen verschiedene nachhaltige Energiequellen. Dazu gehören

- Geothermie, die Wärme direkt aus dem Erdreich gewinnt,
- Umweltwärme aus Luft, Wasser oder technischen Prozessen,

Abwasser als Wärmequelle aus der Kanalisation bzw. Kläranlagen,  
Solarthermieanlagen,  
Biomasse,  
grünes Methan (Methan aus grünem Wasserstoff und/oder aus der Vergärung von biogenen Reststoffen),  
Wärmepumpen,  
erneuerbarer Strom  
grüner Wasserstoff.

(Quelle: Wärmeplanungsgesetz WPG)

## **5. Veröffentlichungen und Beteiligung**

### **5.1. Wie kann ich mich in die Wärmeplanung einbringen?**

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe in der Gemeinde Westerkappeln sind eingeladen, sich aktiv in die Gestaltung der kommunalen Wärmeplanung mit einzubringen. Sowohl über aktuelle Mitteilungen auf dieser Webseite als auch über Social Media und über die Presse wird regelmäßig über bevorstehende Beteiligungsmöglichkeiten informiert und zu entsprechenden Formaten eingeladen. Interessierte, die sich aktiv einbringen wollen, können sich jederzeit bei der Stadtverwaltung melden.

Ansprechpersonen sind:

Stadtplaner: Patrick Lenz  
Telefonnr.: 05404 887 127  
E-Mail: [patrick.lenz@westerkappeln.de](mailto:patrick.lenz@westerkappeln.de)

Klimaanpassungsmanagerin: Katherine Peschka Martinez  
Telefonnr.: 05404 887 165  
E-Mail: [katherine.peschka-martinez@westerkappeln.de](mailto:katherine.peschka-martinez@westerkappeln.de)

### **5.2. Wann werden die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung veröffentlicht?**

Die Gemeinde Westerkappeln hat sich entschieden die Wärmeplanung frühzeitig in Angriff zu nehmen, um allen Beteiligten frühzeitig Planungssicherheit zu geben.

Dem Rat der Gemeinde Westerkappeln und der Öffentlichkeit sollen die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt werden, sodass für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen frühzeitig Planungssicherheit geschaffen wird. Bereits vorab wird die Gemeinde Westerkappeln auf dieser Webseite und über Social Media regelmäßig die Bürgerinnen und Bürger über Zwischenergebnisse informieren.